

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT

der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode

mit den Gemeinden Beilrode, Arzberg
und dem Zweckverband „Trink- und Abwasser Beilrode-Arzberg“

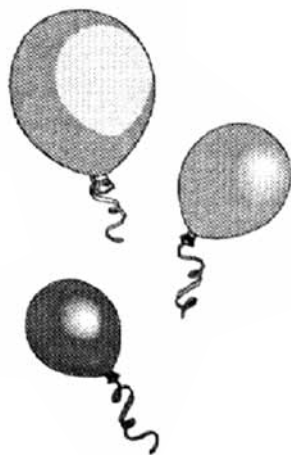
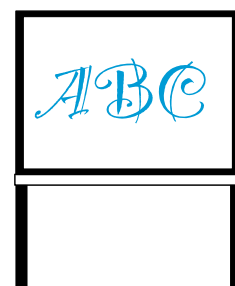


12. Jahrgang

Mittwoch, den 31. August 2011

Nummer 8

Einschulung 2011 in der Grundschule Arzberg



... hier steckt unsere Heimat drin!

Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilungen

Gottesdienste in der Regionalgemeinde Beilrode - Arzberg

Samstag, 3. September 2011

11.00 Uhr Döbrichau - Taufgottesdienst

Sonntag, 4. September 2011

9.00 Uhr Triestewitz

10.30 Uhr Kreischau

Sonntag, 11. September 2011

Tag des offenen Denkmals

10.00 Uhr Gottesdienst in Arzberg, Beilrode, Triestewitz und Rosenfeld

Sonntag, 18. September 2011

10.00 Uhr Döbrichau
Familiengottesdienst

Freitag, 23. September 2011

18.00 Uhr Taizéandacht
anschl. für die Jugendlichen Treffen im Pfarrhaus

Sonntag, 25. September 2011

14.00 Uhr Beilrode
„Goldene“ und „Diamantene Konfirmation“ für die Regionalgemeinde mit Erntedank und Abendmahl

Gemeindenachmittage:

Arzberg: 1. September, 14.00 Uhr, Pfarrhaus

Döbrichau: 8. September, 14.00 Uhr, Pfarrhaus

Beilrode: 15. September, 14.00 Uhr, Pfarrhaus

Triestewitz: 22. September, 14.00 Uhr, Gemeinderaum

Posaunenchor:

jeweils donnerstags, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Arzberg, nach Absprache

Jungbläser:

jeweils donnerstags, 18.00 Uhr im Pfarrhaus Arzberg, nach Absprache

Männerkreis:

am 9. September um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Beilrode

Regionaler Kirchenchor:

Beilrode: jeweils mittwochs, 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Kinderarche:

am 14. September, 16.00 Uhr
Treffpunkt für alle Gruppen im Pfarrhaus Beilrode 21. und 28. September je nach Absprache
Tel. Andreas Albrecht: 01 63/9 65 29 82

Pfadfinder:

tel. Absprache mit Herrn Albrecht

01 63/9 65 29 82

Konfirmanden:

jeweils donnerstags von 16.45 bis 17.30 Uhr im Pfarrhaus Beilrode

Konfi-tag:

am 17. September von 10.00 bis 14.00 Uhr, Treffpunkt im Pfarrhaus Beilrode, Exkursion

Sprechzeiten im Pfarrhaus Beilrode

Pfarrerin Frau Heidrun Killinger-Schlecht

Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und nach Absprache

Pfarrbüro und Friedhofsverwaltung: Frau Stüwe und Herr Ebert

Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und nach Absprache

Tel.-Nr. Pfarramt: 0 34 21/70 71 48

Die singende Orgel



Nach den großen Erfolgen in Polens Kathedralen, in Berlin, im Land Brandenburg und Sachsen-Anhalt gastiert „Die singende Orgel“ am **Samstag, 17. Sept. 2011 um 17.00 Uhr** in der Ev. Stadtkirche „St. Marien“ in Prettin.

Mit klassischen Werken in ungewöhnlicher Interpretation singen und spielen sich der Bariton Urmars Pevgonen; geboren in Estland und die Organistin Alyana Abitova, geboren in Usbekistan, in die Herzen der Zuhörer.

Auf dem Programm stehen u. a. Kompositionen von J. S. Bach, Giordani, Saint-Saens, Mendelssohn-Bartoldy, C. Franck, Rheinberger.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende zur Deckung der Unkosten wird gebeten.

Familien musizieren

In diesem Jahr wiederholt die Musikschule Jessen gemeinsam mit dem Pfarrbereich Prettin ein Projekt, das das Musizieren über die Generationengrenzen hinweg beleben will. Oft schlummern ja tolle Talente in Eltern, Großeltern und Verwandten und es macht sehr viel Spaß diese Begabungen gemeinsam mit den Kindern zu entdecken und zu entfalten. Oft braucht man dazu nur einen Anlass - und „Familien musizieren“ will diesen Anlass bieten, am Sonntag, **09.10. um 17 Uhr in der Labruner Kirche**. Lehrer der Musikschule, Herr Bechler und Frau Glüer unterstützen Familien bei der Vorbereitung dieses besonderen Konzertes. Wenn Sie Interesse haben mitzumachen, melden Sie sich bitte bei Kantorin Eva-Maria Glüer, Tel. 03 53 86/2 24 99 - Nur Mut!

Projektchor „Adventsmusik“

Sangeslustige, auch vielbeschäftigte Menschen sind wieder herzlich eingeladen, im Projektchor „Adventsmusik“ mitzusingen. Der Vorteil; sie verpflichten sich nur für **einen begrenzten Zeitraum** zur wöchentlichen Probe zu kommen, können dabei aber trotzdem die Schönheiten des gemeinsamen Singens voll auskosten und arbeiten auf ein lohnendes Ziel hin: die Ausgestaltung der Adventsmusik in der Prettiner Stadtkirche am Sa., 26.12. um 16 Uhr (Generalprobe am Fr., 25.11. ca. 18 Uhr)

Die Proben werden **ab 12. Oktober jeweils mittwochs abends, von 19.30 bis 20.45 Uhr** im Diakonat, Hohe Str. 28 unter der Leitung von Kantorin Eva-Maria Glüer stattfinden.

Haben Sie Mut mitzumachen! Eingeladen sind Damen wie Herren. Das Repertoire wird den Fähigkeiten angepasst!

Nähere Informationen bei E. Glüer, Tel. 03 53 86/2 24 99, Anmeldung erwünscht.

Ostelbien



Brücke im Dreiländereck



Verein zur Bewahrung und Förderung
des ländlichen Raumes Ostelbien e. V.

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) in Ostelbien

Die Fördergelder für die regionalen Vorhaben aus dem Programm Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) sind fürs Jahr 2011 verplant. Die meisten Projekte sind in der Start- und Umsetzungsphase oder gar schon vor der unmittelbaren Fertigstellung. Die 582.000 € an Fördergeldern standen in der Region Ostelbien u. a. für diese Vorhaben zur Verfügung:

- Sanierung und Gestaltung Park Zwethau
- Straßenbau in Döhlen und Beilrode
- Gehwegbau und Straßenbeleuchtung in Rosenfeld, Stehla und Döbrichau
- Privatumbau - Unterstützung für junge Familie in Beilrode
- Bau einer Schulsport-Außenanlage in Beilrode
- Baumaßnahmen im Tiergut Zwethau

Fürs Jahr 2012 stehen für unsere Region insgesamt 402.000 € an ILE-Fördergeldern bereit. Es können sowohl Kommunen als auch Unternehmen, aber auch Privatpersonen und Vereine, gefördert werden. Der mögliche Fördersatz liegt zwischen 35 und 85 Prozent. Als regionales Entscheidungs- und Bewilligungsgremium befindet der ILE-Koordinierungskreis Ostelbien (IKO) über die Förderwürdigkeit von Vorhaben der ländlichen Entwicklung in unserer Region.

Das ILE-Programm fördert bis 2013 u. a. diese Themengebiete:

- Maßnahmen zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung
- Landtourismus
- Technische kommunale Infrastruktur
- Privat-Bauliche Maßnahmen zur Um-/Wiedernutzung sowie Erhaltung ländlicher Bausubstanz
- Siedlungsökologische Maßnahmen
- Soziokulturelle Infrastruktur und ländliches Kulturerbe

Obwohl schon zahlreiche **Projektideen fürs kommende Jahr** vorliegen, reichen alle weiteren Interessenten bitte noch **bis zum 14. Oktober 2011** ihre Vorhaben beim Ostelbien-Verein ein. Wir beraten Sie gern und kostenfrei - auch zu anderen Fördermöglichkeiten.

Kontakt

Verein zur Bewahrung und Förderung des ländlichen Raumes Ostelbien Im Landkreis Nordsachsen e. V.

Ansprechpartner: Holger Reinboth

Bahnhofstraße 3c

04886 Beilrode

Tel./Fax: 0 34 21/71 82 90

E-Mail: info@ostelbien.de

Internet: www.ostelbien.de

Holger Reinboth
Regionalmanager

Herbst-Ferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Die Jugendherberge Frauenstein (Osterzgebirge), organisiert erlebnisreiche **Herbst-Ferien-Abenteuer** für Kinder von 7 bis 12 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. ein Besuch auf der mittelalterlichen Burg Frauenstein, ein Ausflug ins Erlebnisbad „Aqua Marien“, ein Ausflug ins Planetarium Drebach, Lagerfeuer, Kino-Abend, Disco, der Besuch eines Reiterhofs, Tischtennis, Kegeln, Inline skaten, Pizza backen, Kreativangebote, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Mehrbettzimmern mit Doppelstockbetten.

Termin:

22.10. - 28.10.2011

Infos & Anmeldungen:

Tel.: 0 37 31/21 56 89 • www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Jugendherberge Frauenstein, Walkmühlenstraße 13, 09623 Frauenstein

Tel.: 03 73 26/13 07 • www.frauenstein.jugendherberge.de

Herbst-Ferien-Abenteuer 2011

6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 7-12 Jahren

Besuch der Burg Frauenstein

Ausflug in ein Planetarium

Kreativangebote

Fußball

Reiten

Kino-Abend

Inline skaten

Spiel und Spaß

und vieles mehr ...

Pizza backen

Disco

Lagerfeuer

Tischtennis

Ausflug ins "Aqua Marien"

Die Übernachtung erfolgt bei uns in gemütlichen Mehrbettzimmern mit Doppelstockbetten. Wir freuen uns auf euch!

22.10.-28.10.2011

DJH

Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 • www.ferien-abenteuer.de
 Adresse des Ferienlagers: ☎ 03 73 26 - 13 07 • www.frauenstein.jugendherberge.de
 Jugendherberge Frauenstein, Walkmühlenstraße 13, 09623 Frauenstein



„Verwaltungsgemeinschaft Beilrode“

Das Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode mit den Gemeinden Beilrode, Arzberg und dem Zweckverband „Trink- und Abwasser Beilrode-Arzberg“ wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 48 9-0, Telefax (0 35 35) 48 91 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Geschäftsführer: Marco Müller
- Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Beilrode Frau Schmidt der Bürgermeister von Arzberg Herr Krieg,
- Redaktionelle Beiträge werden in der Verwaltungsgemeinschaft und in jeder Gemeinde entgegengenommen.
- Verwaltungsgemeinschaft Beilrode Sekretariat: Frau Engel
Telefon: (0 34 21) 73 22 0 • Bahnhofstraße 21 • 04886 Beilrode
- Gemeinde Arzberg Hauptamt: Frau Ferl •
Telefon: (03 42 22) 4 02 71 • Platz der Einheit 1 • 04886 Arzberg
- Anzeigenannahme/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: 48 91 15 oder
- Anzeigenberater: Frau Schaaf, Funk: (01 71) 4 14 40 32

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 28. September 2011

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, der 20. September 2011

Zweckverband "Trink- und Abwasser Beilrode-Arzberg"

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntgabe

Einladung

zur öffentlichen Versammlung

am: 06.09.2011 um: 19.00 Uhr

in den Ratssaal des Gemeindeamtes der Gemeinde Beilrode, Bahnhofstr. 21 in Beilrode

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift vom 26.07.2011
3. Kenntnisnahme der örtlichen Prüfung 2010 > BV 320/13/11
4. Feststellung der Jahresrechnung 2010 > BV 321/14/11
5. Entlastung der Verbandsvorsitzenden, des Verwaltungsrates und des Geschäftsführers für das Jahr 2010 > BV 322/15/11
6. Beratung zu den Eckwerten des Wirtschaftsplanes 2012
7. Beratung zum Entwurf HHSK (nur Statistik)
8. Sonstiges
9. Bürgerfragen

Schmidt

Verbandsvorsitzende

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Versammlung des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg hat mit Beschluss vom 26.07.2011 den Jahresabschluss für die Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Rechnungsjahr 2009 festgestellt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist gemäß § 19 Abs. 2 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes ortsüblich bekannt zu geben.

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 34.513.292,78 EUR festgestellt.

Davon entfallen

<i>I. auf der Aktivseite auf</i>	
- das Anlagevermögen	26.055.003,40 EUR
- das Umlaufvermögen	4.384.798,60 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	13.911,78 EUR
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.059.579,00 EUR
<i>II. auf der Passivseite auf</i>	
- das Eigenkapital	0,00 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.717.709,88 EUR
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	16.446.917,71 EUR
- die Rückstellungen	1.099.664,97 EUR
- die Verbindlichkeiten	12.249.000,22 EUR
<i>III. Es betragen</i>	
- der Jahresgewinn	924.886,48 EUR
- die Summe der Erträge	3.111.998,35 EUR
- die Summe der Aufwendungen	2.187.111,87 EUR

Der Verlustvortrag zum 31.12.2009 beträgt 8.689.701,83 EUR

Der Jahresgewinn in Höhe von 924.886,48 EUR wird zur Tilgung der Verlustvorträge aus Vorjahren verwendet.

Vermerk des Abschlussprüfers:

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen für die Dauer von sieben Arbeitstagen vom 01.09.2011 an für jedermann zur Einsichtnahme beim Zweckverband Beilrode-Arzberg, Ernst-Thälmann-Str. 98, 04886 Beilrode, aus.

Beilrode, den 27.07.2011

Schmidt

Verbandsvorsitzende

Information

In der Versammlung am 26.07.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung der Jahresrechnung 2009 (BV 308/01/11)
- Entlastung der Verbandsvorsitzenden, des Verwaltungsrates und des Geschäftsführers für das Jahr 2009 (BV 309/02/11)
- Beschlussfassung über die außerplanmäßige Investition zur Umverlegung der Trinkwasserverbindungsleitung im Zuge des Straßenbaues Triestewitz S. 25 - B 183 (BV 317/10/11)
- Vergabe der Bauleistung: „Erweiterung Kläranlage Arzberg“ an die Firma Schulz Bau GmbH Torgau (BV 316/09/11)

Gemeinde Arzberg

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntmachung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren „Grundhafte Instandsetzung rechtsseitiger Elbedeich Brottewitz bis Torgau Elbrücke, Bauabschnitt Z 9.2, km 16+000 bis 17+680 (Vorhaben Z 9.2)“

Az.: 42-8960.53/46/10

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin findet am Dienstag, dem 13. September 2011, ab 10.00 Uhr in der Landesdirektion Leipzig - Raum 39, Braustraße 2, 04107 Leipzig, statt.

Die Reihenfolge des Vortrages richtet sich nach der Reihenfolge der Eintragungen in den zum Termin ausliegenden Teilnehmerlisten: die Dauer der Verhandlung richtet sich nach der Intensität der Sachdiskussion.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Diese wird zu den Akten der Anhörungsbehörde genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann: dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Arzberg, 22.8.2011
Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

i. A. des Landesdirektion Leipzig

Mitteilungen

Liebe Bürger, Vereine und Einrichtungen!

Die Gemeindeverwaltung Arzberg möchte im Altertümlichen Bauernhof am 03.10.2011 eine Ausstellung zum Hochwasser in der Region eröffnen.

Dazu brauchen wir Bildmaterial aus den Hochwasserjahren.
Ansprechpartner: GV Arzberg, Telefon: 03 42 22/4 02 71

gez. H. Krieg
Bürgermeister

Information der Gemeindeverwaltung

In der Region Arzberg findet am 13.09.2011 eine Baumschau statt. Abfahrt ist um 9.00 Uhr ab Gemeindeverwaltung.

gez. H. Krieg
Bürgermeister

Heimatgeschichte

Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren in der Gemeinde Arzberg!



am 02.09.	Herrn Artur Rudel in Elsterberg	zum 82. Geburtstag
am 02.09.	Herrn Werner Zupper in Prausitz	zum 76. Geburtstag
am 02.09.	Herrn Hans Findeis in Kötten	zum 75. Geburtstag
am 03.09.	Frau Else Stamm in Kötten	zum 76. Geburtstag
am 03.09.	Frau Sieglinde Sömisch in Blumberg	zum 71. Geburtstag
am 04.09.	Herrn Günther Schlögl in Triestewitz	zum 70. Geburtstag
am 05.09.	Frau Maria Lentge in Blumberg	zum 72. Geburtstag
am 06.09.	Frau Erika Komitsch in Arzberg	zum 70. Geburtstag
am 07.09.	Herrn Dr. Helmut Lohr in Triestewitz	zum 82. Geburtstag
am 07.09.	Frau Elfriede Kühn in Blumberg	zum 78. Geburtstag
am 07.09.	Frau Renate Kurtz in Kaucklitz	zum 76. Geburtstag
am 08.09.	Frau Ruth Witthuhn in Triestewitz	zum 74. Geburtstag
am 12.09.	Herrn Hans-Joachim Ekelmann in Blumberg	zum 80. Geburtstag
am 12.09.	Herrn Eberhard Rausch-Dammann in Nichtewitz	zum 71. Geburtstag
am 13.09.	Herrn Horst Garbotz in Arzberg	zum 70. Geburtstag
am 14.09.	Frau Ilse Heyne in Stehla	zum 80. Geburtstag
am 15.09.	Frau Erika Braune in Blumberg	zum 74. Geburtstag

am 16.09.	Frau Renate Winzer in Heidehäuser	zum 72. Geburtstag
am 17.09.	Herrn Walter Albrecht in Arzberg	zum 89. Geburtstag
am 17.09.	Frau Lieselotte Seiffert in Kaucklitz	zum 80. Geburtstag
am 17.09.	Frau Ursula Schlögl in Triestewitz	zum 70. Geburtstag
am 20.09.	Frau Elli König in Arzberg	zum 84. Geburtstag
am 20.09.	Frau Irene Herfurth in Köllitzsch	zum 72. Geburtstag
am 21.09.	Frau Hella Dettlaff in Triestewitz	zum 73. Geburtstag
am 21.09.	Frau Adelheid Kubik in Blumberg	zum 72. Geburtstag
am 21.09.	Herrn Manfred Orłowski in Pülswerda	zum 71. Geburtstag
am 22.09.	Herrn Werner Thinius in Arzberg	zum 77. Geburtstag
am 22.09.	Frau Helga Lux in Tauschwitz	zum 71. Geburtstag
am 23.09.	Frau Frieda Fischer in Arzberg	zum 80. Geburtstag
am 26.09.	Herrn Manfred Preuß in Nichtewitz	zum 70. Geburtstag
am 28.09.	Herrn Herbert Kunz in Stehla	zum 79. Geburtstag
am 28.09.	Herrn Erhard Granzow in Arzberg	zum 77. Geburtstag
am 29.09.	Frau Elisabeth Auch in Nichtewitz	zum 83. Geburtstag
am 29.09.	Frau Walpurga Buschhorn in Elsterberg	zum 70. Geburtstag

Die jüngsten eroberten das Mikro - Eindrücke vom 7. Arzberger Bergfest

Am Samstag, dem 13. August traf sich die Nachbarschaft ringsum die Arzberger Bergstraße zum mittlerweile siebten Mal, um das traditionelle Bergfest zu begehen. Der Einladung zum Fest, dessen ursprünglicher Gedanke es war - und nach wie vor ist - in einer viel zu schnelllebigen Zeit, die Nachbarschaft zu pflegen und ins Gespräch zu kommen, konnten 40 Nachbarn folgen. Dank der ortsansässigen, aber auch überregionalen Sponsoren konnten auch in diesem Jahr in puncto Essen und Unterhaltung in einem ansprechenden Rahmen gefeiert werden.



Die musikalische Umrahmung durch DJ Franki, den „Flippers“ und „Helga Hahnemann“ folgte eine spontane Darbietung der anwesenden Kinder, welche um das Mikrofon versammelt die Stimmungshits „Einen Stern“ und „Das rote Pferd“ schmetterten.

Die größte Überraschung gab es jedoch erst am Morgen, nach dem Fest. Als die Party noch im Gange war erblickte Ivo Pohl das Licht der Welt. Der Neankömmling wird traditionell beim Bergfest 2012 in den Reihen der Nachbarschaft willkommen geheißen.

Vielen Dank an alle Arzberger für die gezeigte Toleranz und allen Sponsoren, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben:

- Agrargenossenschaft Arzberg e.G.
- Allianz Versicherungen Rene Naumann, Nichtewitz
- Tupperware Vertretung Bader, Arzberg
- Imkerei Grabein, Arzberg
- Intersport Profimarkt, Paunsdorf Center Leipzig
- ROMOLD GmbH, Freilassing



Starke Leistung für jedes Alter.



O-M-A Monatsplan September 2011

Donnerstag, 01.09.2011

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Freitag, 02.09.2011

Vorbereitungen Wahllokal

Sonntag, 04.09.2011

O-M-A als Wahllokal zur Bürgermeisterwahl

Montag, 05.09.2011

13.00 Uhr AG Kochen und Backen Jüngere Gruppe

Dienstag, 06.09.2011

10.00 Uhr Krabbelgruppe

14.00 Uhr Malkurs (Haus II)

19.00 Uhr Frauenstammtisch

Mittwoch, 07.09.2011

14.00 Uhr Kreativzirkel

19.00 Uhr Beginn PC-Grundkurs (Haus II)

Donnerstag, 08.09.2011

14.00 Uhr Kaffeeklatsch (Thema: Mediterraner Nachmittag)

Dienstag, 13.09.2011

09.00 Uhr Arbeitsberatung

Mittwoch, 14.09.2011

14.00 Uhr Kreativzirkel

Donnerstag, 15.09.2011

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Freitag, 16.09.2011

19.00 Uhr Spieleabend

Montag, 19.09.2011

13.30 Uhr AG Kochen und Backen Ältere Gruppe

Dienstag, 20.09.2011

10.00 Uhr Krabbelgruppe

14.00 Uhr Malkurs (Haus II)

Mittwoch, 21.09.2011

14.00 Uhr Kreativzirkel

19.00 Uhr PC-Grundkurs (Haus II)

Donnerstag, 25.08.2011

14.00 Uhr Kaffeeklatsch (Unser Gast: Haushaltsservice Sandra Zschiesche)

Dienstag, 27.09.2011

14.00 Uhr Rommee-Nachmittag

Mittwoch, 28.09.2011

Exkursion Bautzen, Nebelschütz

14.00 Uhr Kreativzirkel

Donnerstag, 29.09.2011

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Unser Kontakt

Ostelbisches MGH Arzberg (O-M-A)

Haus I: (Offener Treff) Straße der Jugend 1

Tel.: 03 42 22/4 80 08

Haus II: (Nähstube. Büro) Pfarrstraße 16

Tel.: 03 42 22/4 80 04

E- Mail: o-m-a@ostelbien.de oder info@ostelbien.de

Wir bitten die Interessenten für einen PC-Grundkurs und für weitere Unterweisungen am Computer um Anmeldung für die ab September stattfindenden Kurse. Als Kursleiter fungiert wieder Herr Peter Taggeselle.

O-M-A-Ferienbetreuung am 16.08.2011

Besuch bei der Arzberger Agrargenossenschaft

Auch in den diesjährigen Sommerferien ging es zur Agrargenossenschaft Arzberg. Wie immer betreute uns Herr Brandtner, der Vorstandsvorsitzende der Agrargenossenschaft. Los ging es mit dem Kremser nach Nichtewitz in die Anlage. Wir konnten den Kälber- und Jungviehstall begutachten, die Kälber auch streicheln, und Herr Brandtner erklärte uns einiges dazu. So werden die männlichen Kälber verkauft und die weiblichen zur eigenen Nachzucht gebraucht. Der Stall wird von einem Mitarbeiter, Herrn Zöller betreut. Die Mühle in der Anlage war der nächste Besuchsort. Dort wird das in der Agrargenossenschaft geerntete Getreide zu den Futterarten verarbeitet, welche im Betrieb benötigt werden.

Von Nichtewitz aus auf dem Mastenweg führen wir nach Kötten in die neue Rinderanlage. Herr Brandtner zeigte uns die Biogasanlage und den neuen Stall, die Karussell-Melkanlage und die Arbeitsräume von Frau Werner, einer Mitarbeiterin der Anlage. Der neue Stall war sehr interessant, die Entmistungsanlage, die Kuhputzmaschine und wir sahen auch eine Schokoladenkuh. Nach ausgiebigem Aufenthalt hatten wir noch etwas Zeit bis zum Mittagessen.

Herr Brandtner fuhr mit uns über Blumberg nach Stehla, über Packisch zum Stützpunkt Mühlenviertel. Frau Eifert hatte für uns leckere Spagetti/Bolognese gekocht, die wir in aller Ruhe verpeisten und uns sehr gut geschmeckt haben!

Mit dem Kremser ging es zurück zum Schulgelände. Es war für uns ein erlebnisreicher Ferientag. Vielen Dank, Herr Brandtner und Mitarbeiter für den schönen Tag! Uns hat es sehr gut gefallen.

Die Ferienkinder und Betreuer

O-M-A-Ferienbetreuung 2011: Besuch im Reiterhof Adelwitz

Obwohl nur vier Ferienkinder im Hort waren, machten wir uns auf den Weg zum Reiterhof nach Adelwitz. Zusammen mit den Mitarbeitern vom OMA-Team Frau Salzer, Frau Lorenz und Frau Martsch ging es zu Fuß entlang dem Schulweg nach Adelwitz. Dort wurden wir von Herrn Hoh bereits erwartet. Zunächst konnten wir einige Fragen rund um das Pferd stellen. Herr Hoh gab bereitwillig Auskunft. Danach wurden wir durch die verschiedenen Stallanlagen und das Gelände geführt. Im Anschluss gab Herr Hoh jedem Kind die Gelegenheit, auf einem richtigem Pferd zu reiten. Natürlich waren einige noch etwas schüchtern, aber dann ging es ganz gut.

Die Zeit war schnell vorbei und wir mussten uns auf den Heimweg machen.

Im OMA-Garten in der Pfarrstraße warteten Frau Gärtner und Herr Kobelt mit leckerem Nudelsalat und frisch gegrillten Jagdwurstscheiben und Bratwürsten. So konnten wir unseren Hunger stillen und unsere müden Beine etwas ausruhen.

Es war ein schöner Ferientag, und wir bedanken uns herzlich bei Herrn Hoh und seinen Pferden vom Reiterhof Adelwitz sowie dem O-M-A-Team.



Die Arzberger Ferienkinder

Gemeinde Beilrode

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, dem 13.09.2011, um 19.00 Uhr** in der Sportlerklause Beilrode in 04886 Beilrode, Sportplatzweg 12B statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Hinweis auf die Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO
4. Kontrolle der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates am 09.08.2011 und Bestimmung der Gemeinderäte zur Unterzeichnung der Niederschrift
5. Erlass Satzungen
- 5.1. Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung - Beratung und Beschlussfassung
- 5.2. Straßenreinigungssatzung - Beratung und Beschlussfassung
- 5.3. Bibliothekssatzung - Beratung und Beschlussfassung
6. Bau Freisportanlage - Verweisung der Vergabe in den Technischen Ausschuss
- Beratung und Beschlussfassung
7. Reparatur Straßenwinterschäden - Verweisung der Vergabe in den Technischen Ausschuss
- Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag des SV Zwethau e. V. auf Unterstützung zur Sanierung des Vereinsgebäudes in Kreischau
- Beratung und Beschlussfassung
9. Widmung Teilstück Ernst-Thälmann-Straße und Kreischauser Straße in Beilrode
- Beratung und Beschlussfassung
10. Abschluss einer Elementarschadensversicherung für die Gemeinde Beilrode
- Beratung und Beschlussfassung

11. Änderung Terminkette Gemeinderatssitzung Oktober - Dezember 2011
12. Liegenschaften - Verzicht Vorkaufsrechte
13. Sonstiges
14. Bürgerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

Zum öffentlichen Teil sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

Heike Schmidt
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss-Nr. 59/08/11-05 VG hat der Gemeinderat Beilrode in seiner Sitzung am 09.08.2011 die Widmung und Neuaufnahme von Flurstücken in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde beschlossen.

Die Widmung und Neuaufnahme liegt in der Zeit vom 01.09.2011 bis einschließlich 01.10.2011 in der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegefrist können Bedenken und Anregungen zu der Widmung und Neuaufnahme schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Beilrode, den 10.08.2011

Schmidt
Bürgermeisterin

Nachfolgender Entwurf der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 01.09.11- 30.09.11 zu den bekannten Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21 in 04886 Beilrode zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geändert worden ist, in Verbindung mit § 22 und § 50 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 398) geändert worden ist, sowie §§ 3 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 und 2, 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542) hat der Gemeinderat der Gemeinde Beilrode am ... folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Schutzzweck; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

- (1) Schutzzweck der Satzung ist
 1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
 2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
 3. die Abwehr schädlicher Einwirkungen
 4. die Erhaltung der Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
 5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas,
 6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen.
- (2) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2

Schutzgegenstand

(1) Gehölze auf dem Gebiet der Gemeinde Beilrode werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.

(2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:

1. Bäume mit einem Stammumfang von 30 Zentimetern und mehr, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
2. Alleen und einseitige Baumreihen unabhängig von Art und Stammumfang,
3. Sträucher von mindestens 1,50 Metern Höhe oder mit mindestens einem Trieb ab 20 Zentimetern Stammumfang über dem Erdboden,
4. Hecken im Innenbereich, § 34 Baugesetzbuch (BauGB), ab 10 Metern Länge und im Außenbereich, § 35 BauGB, ab 5 Metern Länge
5. Pflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fort geltenden Entscheidungen auf Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen, angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang, bei Hecken und Sträuchern unabhängig von ihrer Höhe, Breite bzw. Länge.

(3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

1. bei Bäumen mit säulen- bzw. pyramidalen Krone die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich des Kronendurchmessers nach allen Seiten,
2. Bei den übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,5 Meter nach allen Seiten,
3. Bei Sträuchern die Flächen unterhalb der Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten,
4. Bei Hecken die Flächen unterhalb der Hecken bildenden Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten.

(4) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:

1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
2. Obstbäume (ausgenommen sind Streuobstwiesen nach § 26 Abs. 1 Nr. 6 SächsNatSchG sowie Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken; Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen, § 2 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO),
3. Nadelgehölze (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
4. Pappeln (*Populus spec.*), Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen), soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
5. Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 100 Zentimetern, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen),
6. Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG),
7. Bäume und Hecken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG),
8. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperrn, Wasserspeichern und Rückhaltebecken,

(5) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den §§ 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 26 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen.

(6) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über eine Beeinträchtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist.

§ 3

Schutz- und Pflegegrundsätze

(1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpfleger (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.

(2) Die Gemeinde Beilrode kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hier- von umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

§ 4

Verbote

(1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren natürliches Erscheinungsbild verändert wird.

(2) Verboten ist insbesondere:

1. näher als 2 Meter von der Stammbasis nach § 2 geschützter Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen,
2. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
3. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
5. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen,
6. Kronenschnitte an nach § 2 geschützten Gehölzen vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern,

§ 5

Ausnahmen

(1) Die Gemeinde Beilrode kann auf Antrag von den Verboten dieser Satzung eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn:

1. der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern;
2. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt;

3. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen.
- (2) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Befreiungen

- (1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn
1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
 2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Zulässige Handlungen

Die §§ 4 bis 6 gelten nicht für:

- (1) Ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
 1. zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Erziehungsschnitt an Jungbäumen, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen,
 2. zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen.
- (2) Unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Gemeinde Beilrode unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Gemeinde Beilrode gegenüber dem Anzeigersteller zu der Maßnahme nicht innerhalb von 1 Woche nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt. Die Anwendung von § 10 bleibt unberührt.

§ 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5

- (1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich bei der Gemeinde Beilrode zu beantragen.
- (2) In dem zu begründenden Antrag sind
- > Art (soweit bekannt) und
 - > Ausmaße (Stammumfang in Zentimetern, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus, Höhe und Kronendurchmesser) der nach § 2 geschützten Gehölze auf dem Grundstück sowie auf einer jeweils 0,5 Meter breiten Fläche der Nachbargrundstücke anzugeben und der Standort unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben. Auf einen Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Gehölze auf andere Art und Weise ausreichend beschrieben ist.
- (3) Die Gemeinde Beilrode entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von drei Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 5 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Gemeinde Beilrode vor Ablauf der Dreiwochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt.

- (4) Die Gemeinde Beilrode hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen oder sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG vorliegen bzw. die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) gegeben sind, weil zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme vorliegen. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.
- (4) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6; Sondervorschriften im Baugenehmigungsverfahren

1. Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6 gelten § 8 Abs. 1 und 3 entsprechend sowie § 53 Abs. 3 Sächs-NatSchG.
2. Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Beilrode erhoben.
3. Sollen im Rahmen von genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben nach der Sächsischen Bauordnung nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt, geschädigt oder verändert werden, ist ein Antrag auf Befreiung i. S. d. § 6 bei der Bauaufsichtsbehörde zu stellen. Die Befreiung wird in diesem Fall durch die Baugenehmigung ersetzt. Die Baugenehmigung ist im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erteilen und darf erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 6 vorliegen. Es sind die im Baugenehmigungsverfahren geltenden Fristen anzuwenden; § 8 Abs. 2 findet keine Anwendung.
4. Absatz 3 gilt entsprechend bei Beantragung eines Bauvorbescheides, soweit dieser Fragen zum Gehölzschutz beinhaltet.
5. Bedarf das Bauvorhaben keiner Baugenehmigung, ist der Antrag nach § 6 bei der Gemeinde zu stellen. Es gelten § 8 Abs. 1 bis 3 und 5.

§ 10 Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

- (1) Werden nach § 2 geschützte Gehölze
 1. entgegen § 4 oder
 2. aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder
 3. aufgrund einer Befreiung nach § 6 oder
 4. entsprechend § 7 Nr. 2 beseitigt oder beschädigt, können Ersatzpflanzungen verlangt werden.
- (2) Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind.
- (3) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.
- (4) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Gemeindeverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest.
- (5) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen.
- (6) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Ersatzzahlung verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Gemeinde Beilrode zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.

(7) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 bzw. eine Befreiung nach § 6 erhalten hat.

(8) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft (ausgenommen sind abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken) innerhalb von 5 Jahren beseitigt werden, kann die Gemeinde Beilrode den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.

(9) Die Anordnung von oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

§ 11

Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 54 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 Sächs-NatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können.

Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt insbesondere, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig:

- 1. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 1 den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 2 näher als 2 Meter von der Stammbasis nach § 2 geschützter Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
3. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,

dischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,

4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,

5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,

6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält oder sonst wie entfernt,

7. an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern,

(2) Unbefugt im Sinne von Absatz 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 7 Nr. 2) berufen kann.

(3) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- 1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 7 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
2. auf Grundlage von § 10 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 2 oder einer Befreiung nach § 6 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.

(4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu EUR 50.000 geahndet werden.

§ 13

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung vom ... in der Fassung vom ... außer Kraft.

.....
Die Bürgermeisterin

Für Ersatzpflanzungen gelten folgende Festlegungen:

1. Anzahl

Stammumfang

Table with 6 columns: Stammumfang bei Bestandsminderung, 30 - 50 cm, > 50 - 100 cm, > 100 - 150 cm, > 150 - 220 cm, > 220 cm

Anzahl u. Klasse des Ersatzes

Table with 6 columns: 3 x A, 3 x B, 3 x C, 3 x D, 3 x E

2. Pflanzgröße

Pflanzenklasse zu verwendende Pflanzengröße

- A Heister bis 3 m Höhe
B Hochstamm, Stammumfang 8 - 14 cm
C Hochstamm, Stammumfang 14 - 20 cm
D Hochstamm, Stammumfang 20 - 30 cm
E Solitär, Stammumfang 30 - 50 cm

Großsträucher und Hecken sind durch einfache Ersatzpflanzung von mittlerer Baumschulqualität zu ersetzen.

3. Pflanzzeit

Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Fällung vorzunehmen, spätestens innerhalb der Pflanzperiode im Herbst, die der Beseitigung als nächste folgt.

Mitteilungen

Informationen aus der letzten Gemeinderatssitzung am 09.08.2011

- Im TOP 5 gab Frau Schmidt die Eilbeschlüsse der Bürgermeisterin bekannt, die aufgrund dessen, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.07.2011 nicht beschlussfähig war, in Abstimmung mit den anwesenden Räten gefasst wurden:
 - a) Auszahlung der Schlussrechnung an die Fa. Schwarzenberg Elektroanlagenbau für das Los 1 der Baumaßnahme Gehwegbau und Straßenbeleuchtung in Döbrichau in Höhe von 5.742,64 €,
 - b) Zustimmung zur Vergabe der Fliesenlegerarbeiten zur Sanierung der Küche in der Kita Beilrode an die Firma Fliesen-Sonntag, Eulenuer Straße 4 in 04886 Kreischau zu einem Preis von 2.372.60 €,
 - c) Zustimmung zum Verkauf der Flurstücke 1/18 und 1/19 der Flur 6 Gemarkung Zwethau an Herrn Ingo Schönert,
 - d) Vergabe des Auftrages zur Beseitigung der Mängel an den Fensterfaschen der Grundschule Gebäude (6 Fenster stirnseitig) an die Fa. Pege Bauservice, OT Last,
 - e) den Erwerb der Flurstücke Flur 9 Flurstücke 388/1 und 388/8 in Beilrode zu einem Preis von 4,- €/m².
 Mit diesem Beschluss wurde die Nutzung des Gehwegs vor den Eigenheimen im Kirchweg geklärt. Für die sich auf diesem Flurstück befindlichen Versorgungsleitungen der Kommune wurde eine Dienstbarkeit eingetragen.
- Der Gemeinderat billigte den Entwurf zur Gehölzschutzsatzung im TOP 7.
Hinweis: Diese Satzung ist im amtlichen Teil des Amtsblattes veröffentlicht.
- Der Gemeinderat beschloss weiterhin die Vergabe der Planungsleistung zum Bauvorhaben Erneuerung „Kreischauer Straße“ an das Planungsbüro Ingenieur- und Bauleitungsbüro Bölke, Am Heidelbach 59, 04889 Langenreichenbach.
- Im TOP 13 beschloss der Rat, das Kaufangebot des Freistaates Sachsen für das Grundstück Dorfplatz 8 in Kreischau (Gemarkung Zwethau, Flur 6, Flurstück 13/1) abzulehnen.
- Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme in Döhlen stimmte der Gemeinderat der Widmung und Neuaufnahme der Flurstücke 44 und 184 der Flur 6 der Gemarkung Rosenfeld in das Bestandsverzeichnis der ehem. GV Großtreben-Zwethau, unter der lfd. Nr. 22 für Gemeindestraßen, Ortsstraße in Döhlen zu.
- Der Gemeinderat Beilrode stimmte im TOP 15 zu, die Bauleistungen zum Einbau der Außenraffstores an den Ostfenstern des Krippenbereiches der Kita „Kleine Strolche“ an die Firma Markisen Bau Hippler zu vergeben.
- Die Durchführung der geplanten Straßensanierungsmaßnahmen im Zuge des Sonderprogramms 2011 und 2012 zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen kommunaler Bausträger beschloss der Gemeinderat im TOP 16.
- Durch das Rechnungsprüfungsamt war die Gemeinde gehalten worden, die Reinigungsleistungen für die kommunalen Einrichtungen neu auszuschreiben. Dies erfolgte durch die Fa. Lean Consulting im Sächsischen Ausschreibungsblatt. Nach Auswertung der Angebote beschloss der Gemeinderat, diese Leistungen ab dem 01.10.2011 an die Firma Piepenbrok Dienstleistungen Leipzig zu vergeben.
- Im TOP 17 stimmte der Gemeinderat zu, die Bauleistung zur Deckschichterenergieung der „Kreischauer Straße“ an die Firma Straßen- und Natursteinbau André Köhler zu vergeben.
- Der Gemeinderat bestätigte weiter den Verzicht auf folgende Verkaufrechte:
 - a) Grundstücksverkauf zwischen Frau Marianne Lehmann (Verkäufer) und Herrn Hartmut Kemmner (Käufer),

- b) Grundstücksverkauf zwischen Renate Sauer/Uwe Winkler/Emil Winkler/Eckard Zschiesche/Monika Brüll (Verkäufer) und Leonhard Stemmer (Käufer),
- c) Grundstücksverkauf zwischen Frau Dr. Vera Schwarz (Verkäufer) und Frau Beatrix Brauhardt (Käufer).

Achtung - Änderung der Sprechstunde der Bürgermeisterin in den Ortsteilen

Dautzschen:

06.09.2011	16.00 - 17.30 Uhr
13.09.2011	8.00 - 10.00 Uhr
18.10.2011	16.00 - 17.30 Uhr
01.11.2011	16.00 - 17.30 Uhr
29.11.2011	16.00 - 17.30 Uhr

Rosenfeld:

06.09.2011	17.45 - 18.15 Uhr
29.11.2011	17.45 - 18.15 Uhr

Döbrichau:

13.09.2011	10.15 - 11.00 Uhr
29.11.2011	18.30 - 19.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Hinweis:


In der Zeit vom 15.09. bis 03.10.2011 finden im Bürgerhaus in OT Dautzschen wegen Urlaub keine Sprechzeiten statt.

- Anzeige -

Ärzte

regional informiert

Heimat- und Bürgerzeitungen -
hier steckt Ihre Heimat drin.



VERLAG
WITTICH

www.wittich.de

Vereine und Verbände

Blutspender des DRK erhalten ein Geschenk

Durchgeführt wird jeder Blutspendetermin von einem fachlich speziell geschulten Abnahmeteam. Es wird unterstützt durch ehrenamtliche Helfer des Feuerwehrförderevereins.

Dieses Jahr gibt es einen praktischen Einkaufskorb als Dank für alle Blutspenderinnen und Blutspender!



Mit Ihrer Blutkonserve können Sie Kranken oder Verletzten helfen, ja sogar Leben retten. Dies beruht natürlich auf Gegenseitigkeit, denn schon morgen können Sie auf das Blut anderer angewiesen sein.

Wer bei uns Blut spendet, erhält vom Entnahmeteam des DRK-Blutspendedienst in diesem Jahr als Dank einen Einkaufskorb.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Blutspende am 10.09.2011 in der FFw Beilrode Bahnhofstraße 1a von 9:30 Uhr - 12:30 Uhr

Der Personalausweis ist mitzubringen.

Anschließend erhält jeder Spender ein Imbiss, der in Zusammenarbeit mit dem DRK-Blutspendedienst Ost und den Feuerwehrfördereverein ausgerichtet wird. Mit diesem Imbiss möchten wir uns bei den Blutspendern bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Feuerwehrfördereverein

Einladung

zur Jahreshauptversammlung 2011 des Heimat- und Kulturvereins Zwethau e. V.

**am Freitag, dem 02.09.2011, um 20.00 Uhr
im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Zwethau.**

Themen:

Rechenschaftsbericht durch den Vorstand

Kassenbericht 2010

Jahresplan 2011

Wahl des Vorstandes

Verschiedenes/Diskussionen

Wie würden uns über eine rege Teilnahme freuen.

Der Vorstand des Heimat- u. Kulturvereins Zwethau e. V.

Danke!

Der Vorstand des Heimat- und Kulturvereins Zwethau e. V. möchte sich bei allen Helfern, die uns bei der Vorbereitung, Durchführung und bei den Aufräumarbeiten des Parkfestes unterstützten, recht herzlich bedanken.



Ebenfalls danken möchten wir der Bürgermeisterin, Frau Schmidt, und dem Ortsvorsteher, Herrn Löwe, für die hervorragende Zusammenarbeit, dem Süptitzer Hähnchengrill für die Speiserversorgung sowie DJ Guido, der Band „B. Fumada“, Dudel Lumpie, „Frau Weber“ und den Village Stompers für die musikalische und unterhaltsame Umrahmung.

Danke auch unseren Sponsoren: Gemeinde Beilrode, Tiergut Zwethau, Ziesmann Baugeräte GmbH, Gramer GmbH, Wenzels Hof, Fa. SAXTEC, East Adventure, H.-J. Beth, A. Saretz, H. Kemmer, Zwethauer Putz- u. Estrichbau GmbH, Gräf. Geflügel- u. Tiefkühlkost GmbH, Schulz Bau GmbH und LVM G. Müller.

Der Vorstand des Heimat- u. Kulturvereins Zwethau e. V.



**Programm des Vorstandes der Ortsgruppe
der Volkssolidarität Beilrode
Monat September 2011**

Montag, 29.08.2011

14.00 Uhr Skatspiel der Herren im Seniorentreff

Dienstag, 30.08.2011

15.00 Uhr Seniorentanz in der Ostelbienhalle

Mittwoch, 01.09.2011

14.00 Uhr Rommeespiel im Seniorentreff

Donnerstag, 02.09.2011

16.00 Uhr Chorprobe im Seniorentreff

Montag, 05.09.2011

14.00 Uhr Sitztanz im Seniorentreff

Dienstag, 06.09.2011

15.30 Uhr Sport mit Therapeutin Öhmigen, Ostelbienhalle

Mittwoch, 07.09.2011

14.00 Uhr Rommeespiel im Seniorentreff

Donnerstag, 08.09.2011

16.00 Uhr Chorprobe im Seniorentreff

Montag, 12.09.2011

14.00 Uhr Skatspiel im Seniorentreff

Dienstag, 13.09.2011

15.30 Uhr Seniorentanz in der Ostelbienhalle

Mittwoch, 14.09.2011

14.00 Uhr Rommeespiel im Seniorentreff

Donnerstag, 15.09.2011

14.00 Uhr Gedächtnistraining im Seniorentreff

16.00 Uhr Chorprobe im Seniorentreff

Montag, 19.09.2011

14.00 Uhr Sitztanz im Seniorentreff

Dienstag, 20.09.2011

15.30 Uhr Sport in der Ostelbienhalle mit Irmgard

Mittwoch, 21.09.2011

14.00 Uhr Rommeespiel im Seniorentreff

Donnerstag, 22.09.2011

14.00 Uhr findet im Seniorentreff das III. Seminar der Verkehrswacht Torgau für alle Verkehrsteilnehmer über neue Regeln im Straßenverkehr statt.

Alle interessierten Senioren sind herzlich willkommen.

Referent ist Herr Reichenbach vom Regionalverband Torgau

Montag, 26.09.2011

14.00 Uhr Skatspiel der Herren im Seniorentreff

Dienstag, 27.09.2011

15.30 Uhr Seniorentanz in der Ostelbienhalle

Mittwoch, 28.09.2011

14.00 Uhr Rommee im Seniorentreff

Donnerstag, 29.09.2011

14.00 Uhr Geburtstagsfeier für die Jubilare Juli/August/September 2011

Einladungen werden übergeben.

Wir bitten die Teilnahme bis 07.09.2011 zu bestätigen.

Der Vorstand

Wichtige Zusatzinformation über die Programmgestaltung für die Chorproben ab September 2011

Die Zusammenkunft der Chormitglieder am Donnerstag, dem 25. August, 16.00 Uhr im Seniorentreff wird über die weiteren Übungsstunden ab September mit dem Chorleiter beraten und dem Vorstand die Termine übermitteln. Die Veränderung bleibt bis auf Weiteres auf jeweils Donnerstag, 16.00 Uhr bestehen.

Am Freitag, 16. September findet in der Aula der Beilroder Schulen „ein Multimediavortrag“ von Niels Schulz über „Spitzbergen - Land der kalten Küste“ für alle interessierten Bürger und Rentner, um 15.00 Uhr statt.

Programmkarten liegen im Seniorentreff der Volkssolidarität Beilrode aus. Die Regionalgruppe der NABU Torgau bietet Kaffee und Kuchen an. Eintritt: 2,00 Euro

Nach dem III. Seminar der Verkehrswacht am 22.09.2011, Referent Herr Reichenbach findet ab 16.00 Uhr die Chorprobe statt.

Donnerstag, 29.09.2011, ab 14.00 Uhr Geburtstagsfeier für die Jubilare Juli/August/September 2011

Das 41. Rommee-Turnier findet am 12.10.2011 ab 14.00 Uhr in der Sportlerklausur - als Herbstturnier statt. Anmeldungen im Seniorentreff.

Der Vorstand der VS hat für Mittwoch, den 19.10.2011 eine Halbtagsfahrt nach Dietrichsdorf zur Veranstaltung mit Vreni und die Anhaltiner Musikanten vorbereitet.

Leistungen: Omnibusfahrt, Programm mit Vreni, Tanz, Kaffeedeck und Abendessen.

Interessenten können sich ab sofort im Seniorentreff eintragen.

Abfahrtszeit ab Beilrode:

13.15 Uhr alte Waage

13.20 Uhr Schule

13.25 Uhr Abzweig Graditzer Str.

Weitere Auskünfte im Seniorentreff, Tel. 90 60 25 oder 71 76 46.



**SV Grün-Weiß 1924
Großtreben e. V.**



Ansetzungen - Fußball: September 2011

Sonnabend, 3. September 2011, um 15.00 Uhr

Kreisliga: Pokalspiel in Großtreben

SV GW Großtreben I gegen SV Roland Belgern I

Sonnabend, 10. September 2011, um 13.00 Uhr

Kreisliga - Mitte: Punktspiel in Zschepplin

SpG Zschepplin II/Naundorf gegen SpG Zwethau/Großtreben II

Sonnabend, 10. September 2011, um 15.00 Uhr

Kreisliga: Punktspiel in Weßnig

SG Eintracht Weßnig I gegen SV GW Großtreben I

Sonnabend, 17. September 2011, um 13.00 Uhr

Kreisliga - Mitte: Punktspiel in Großtreben

SpG Zwethau/Großtreben II gegen Dommitzsch SV GW II

Sonnabend, 17. September 2011, um 15.00 Uhr

Kreisliga: Punktspiel in Großtreben

SV GW Großtreben I gegen SV Mügeln/Ablaß II

Sonnabend, 24. September 2011, um 15.00 Uhr

Kreisliga: Punktspiel in Wermsdorf

FSV BW Wermsdorf I gegen SV GW Großtreben I

Sonntag, 25. September 2011, um 15.00 Uhr

Kreisliga - Mitte: Punktspiel in Großtreben

SpG Zwethau/Großtreben II gegen SV Arzberg



**SV Grün-Weiß 1924
Großtreben e. V.**



gratuliert recht herzlich zum Geburtstag

Monat September 2011

Stein, Martha	geb. am 01.09.40 zum 71. Geburtstag - Mitglied
Globig, Rita	geb. am 13.09.60 zum 51. Geburtstag - Abt. Kegeln
Hauptmann, Sebastian	geb. am 15.09.81 zum 30. Geburtstag - Abt. Kegeln
Hartländer, Bianka	geb. am 16.09.82 zum 29. Geburtstag - Abt. Volleyball
Rabe, Volkhard	geb. am 21.09.51 zum 60. Geburtstag - Abt. Fußball
Schenke, Hannelore	geb. am 22.09.50 zum 61. Geburtstag - Abt. Gymnastik
Schauer, Peter	geb. am 24.09.66 zum 45. Geburtstag - Abt. Kegeln
Träber, Christian	geb. am 26.09.83 zum 28. Geburtstag - Abt. Fußball
Lehmann, Frank	geb. am 28.09.54 zum 57. Geburtstag - Abt. Kegeln
Hage, Susan	geb. am 28.09.66 zum 45. Geburtstag - Abt. Gymnastik
Kralisch, Christian	geb. am 28.09.84 zum 27. Geburtstag - Abt. Fußball
Schmidt, Edelgard	geb. am 29.09.53 zum 58. Geburtstag - Abt. Gymnastik

Informationen

Ihr Ordnungsamt bittet um Aufmerksamkeit

Die Ferien sind vorbei und viele Eltern bringen die Schulanfänger und Schüler anderer Klassenstufen mit dem Pkw wieder in die Schule.

Bitte beachten Sie, dass das Parken vor der Schule nicht gestattet ist.

Da sich direkt vor der Schule die Bushaltestellen für die Schülerbeförderung befinden, würden Sie mit dem Parken vor der Schule den reibungslosen Busverkehr stören.

Wir bitten Sie, die öffentlichen Parkplätze in der Ernst-Thälmann-Straße bzw. Gartenstraße dafür zu nutzen.

Es werden verstärkt Kontrollen durchgeführt.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Ihr Ordnungsamt

Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt Laub und Rasen

Die Annahme erfolgt auf den ehemaligen Deponien in Beilrode und Döhlen wie folgt:

September: Samstag, 10. und 24.09.2011

Oktober: Samstag, 08. und 22.10.2011

Jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.



Wir gratulieren herzlich



am 02.09. Frau Anneliese Ockert zum 78. Geburtstag
in Beilrode

am 02.09. Herrn Dr. Klaus Landschreiber zum 70. Geburtstag
in Beilrode

am 03.09. Herrn Fritz Greul zum 79. Geburtstag
in Beilrode

am 03.09. Frau Antonie Schatte zum 76. Geburtstag
in Großtreben

am 04.09. Herrn Ullrich Zibell zum 73. Geburtstag
in Beilrode

am 04.09. Herrn Hermann Dorant zum 70. Geburtstag
in Rosenfeld

am 04.09. Frau Erika Henkel zum 70. Geburtstag
in Beilrode

am 06.09. Herrn Hellmut Rostalski zum 76. Geburtstag
in Beilrode

am 06.09. Frau Helga Treichel zum 73. Geburtstag
in Beilrode

am 07.09. Frau Renate Schneeweiß zum 70. Geburtstag
in Döbrichau

am 08.09. Herrn Erwin Packheiser zum 79. Geburtstag
in Dautzschen

am 09.09. Frau Herta Götze zum 72. Geburtstag
in Dautzschen

am 11.09. Frau Erika Sanftleben zum 82. Geburtstag
in Zwethau

am 11.09. Frau Lieselotte Sonntag zum 74. Geburtstag
in Kreischau

am 11.09. Herrn Herbert Göldner zum 73. Geburtstag
in Beilrode

am 11.09. Herrn Werner Franitza zum 73. Geburtstag
in Beilrode

am 12.09. Herrn Kurt Bachmann zum 92. Geburtstag
in Großtreben

am 14.09. Frau Erika Winter zum 84. Geburtstag
in Rosenfeld

am 14.09. Herrn Helmut Heinrichs zum 83. Geburtstag
in Großtreben

am 14.09. Herrn Werner König zum 74. Geburtstag
in Beilrode

am 15.09. Herrn Siegfried Lehnigk zum 81. Geburtstag
in Rosenfeld

am 15.09. Frau Waltraud Heinrich zum 72. Geburtstag
in Großtreben

am 16.09. Frau Lina Taupitz zum 81. Geburtstag
in Kreischau

am 16.09. Herrn Reinhard Taube zum 71. Geburtstag
in Kreischau

am 17.09. Frau Lotte Mann zum 92. Geburtstag
in Döbrichau

am 17.09. Herrn Werner Kopsch zum 71. Geburtstag
in Dautzschen

am 18.09. Herrn Werner Pohling zum 92. Geburtstag
in Zwethau

am 18.09. Frau Elisabeth Eule zum 88. Geburtstag
in Beilrode

am 19.09. Frau Erika Müller zum 80. Geburtstag
in Großtreben

am 19.09. Herrn Werner Bormann zum 80. Geburtstag
in Beilrode

am 19.09. Frau Erika Gebauer zum 72. Geburtstag
in Beilrode

am 19.09. Frau Bärbel Rippert zum 72. Geburtstag
in Beilrode

am 19.09. Herrn Uwe Barzantrny zum 70. Geburtstag
in Beilrode

am 20.09. Frau Albertine Schmidt zum 83. Geburtstag
in Beilrode

am 20.09. Frau Hildegard Dombrowe zum 83. Geburtstag
in Döhlen

am 21.09. Frau Elfriede Jage zum 81. Geburtstag
in Rosenfeld

am 21.09. Herrn Herbert Möbius zum 80. Geburtstag
in Großtreben

am 21.09. Frau Marianne Frenzel zum 79. Geburtstag
Beilrode

am 22.09. Frau Elly Bunk zum 91. Geburtstag
in Zwethau

am 22.09. Frau Grete Martin zum 89. Geburtstag
in Großtreben

am 22.09. Herrn Hans Uhlitzsch zum 82. Geburtstag
in Beilrode

am 22.09. Frau Ingeborg Hissung zum 81. Geburtstag
in Last

am 23.09. Herrn Heinz Schnepf zum 84. Geburtstag
in Last

am 23.09. Herrn August Schweda zum 77. Geburtstag
Beilrode

am 24.09. Herrn Günther Schlickeiser zum 79. Geburtstag
in Dautzschen

am 25.09. Frau Frieda Halfpap zum 92. Geburtstag
in Beilrode

am 25.09. Frau Irene Jonack zum 79. Geburtstag
in Dautzschen

am 25.09. Herrn Helmut Czakainski zum 75. Geburtstag
in Dautzschen

am 26.09. Herrn Walter Fißler zum 91. Geburtstag
in Rosenfeld

am 26.09. Herrn Willi Mathiebe zum 79. Geburtstag
in Döhlen

am 27.09. Frau Heidemarie Dubberke zum 70. Geburtstag
in Last

am 28.09. Frau Hanni Czakainski zum 77. Geburtstag
in Dautzschen

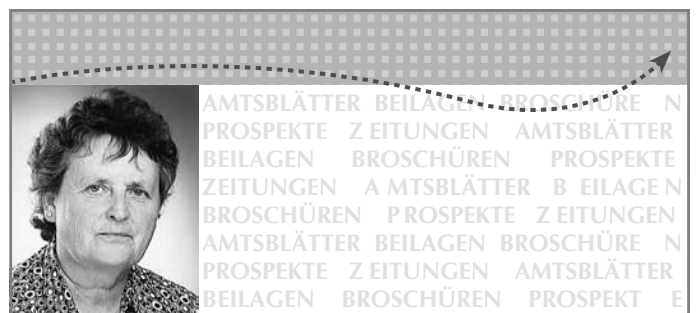
am 28.09. Frau Eva Heinisch zum 76. Geburtstag
in Döhlen

am 29.09. Frau Anneliese Hering zum 77. Geburtstag
in Zwethau

am 29.09. Frau Irmgard Schulze zum 74. Geburtstag
in Beilrode

am 29.09. Herrn Dieter Roland zum 71. Geburtstag
in Beilrode

am 30.09. Herrn Erhard Schirm zum 70. Geburtstag
in Beilrode



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Dagmar Schaaf

berät Sie gern.

Telefon/Telefax: 03 42 95/7 25 88

Funk: 01 71/4 14 40 32

dagmar.schaaf@wittich-herzberg.de

